

Die Vorwärtsverteidigung der Demokratie zum Ziel

FRIEDRICH KARL FROMME

Eine auf regelmäßige Wiederkehr angelegte Tagungsreihe, die von dem rheinland-pfälzischen Justizminister Theisen ins Leben gerufen wurde und sich rechtspolitischen Themen widmen soll, hat am Wochenende in einem Hotel in der Südeifel ihren Anfang erlebt. Nach dem nächstgelegenen größeren Ort hat die Tagung — die zweimal im Jahr stattfinden soll — den Namen „Bitburger Gespräche“ erhalten. An der ersten Veranstaltung nahm eine Reihe hoher Richter — darunter der Bundesverfassungsrichter Wand und der frühere Bundesverfassungsgerichtspräsident Müller — teil. Anwesend waren prominente Rechtspolitiker, wie die CDU-Bundestagsabgeordneten Friedrich Vogel und Benno Erhard sowie der Justizminister von Schleswig-Holstein, Schwarz; außerdem eine Reihe von Professoren, darunter Kurt Biedenkopf und der deutsch-amerikanische Kartellrechtler Heinrich Kronstein.

Der Veranstalter, Justizminister Theisen, skizzierte die Zielsetzung der Tagungsreihe dahin, daß gegenüber einem verbreiteten „Ohne mich“-Standpunkt der Bevölkerung gegenüber dem Staat, der seine historischen Erklärungen habe, eine „Vorwärtsverteidigung“ unseres „auf Freiheit und Gemeinwohl ausgerichteten“ Systems gefunden werden müsse. Hierzu bedürfe es einer das Prinzip der Funktionsfähigkeit berücksichtigenden Untersuchung der Entwicklungsmöglichkeiten und auch ihrer immanenten Grenzen, und von da müsse angestrebt werden, zu einem „im wesentlichen geschlossenen theoretischen Konzept“ für die Zukunft zu kommen.

Die drei Hauptreferenten der Tagung, Bundesverfassungsrichter Wand, Professor Hans Heinrich Rupp (Mainz) und der frühere Bundestagspräsident Gerstenmaier, lieferten eindrucksvolle Beiträge zur Darstellung und Deutung des Bestehenden, durchsetzt mit einem erheblichen Maß von Skepsis. — Das geschlossene Konzept für die Zukunft wurde indes nicht geliefert. Verfassungsrichter Wand gründete sein Referat über „Freiheit und Verantwortung“ auf eine historische Untersuchung, aus der abgeleitet wurde, wie stark die beiden Begriffe bei uns davon entfernt seien, in der notwendigen Relation zueinander gesehen und erlebt zu werden.

Wand wies auf die rasch eingetretene Wende zu radikalen Parteien hin, die im Gefolge der bescheidenen Rezession von 1966 geschah: Ein Anzeichen dafür, wie richtig es jedenfalls kurzfristig gesehen sei, daß sämtliche Parteien eine Politik der andauernden wirtschaftlichen Prosperität trieben. Jetzt allerdings werde sichtbar, in welchem Ausmaß wichtige Gemeinschaftsaufgaben von der Bildung bis zum Umweltschutz hierbei vernachlässigt worden seien, was sich als ein neuer Anlaß für Irritationen des politischen Systems erweise. Die Grund-

rechte, so führte Wand aus, entfalteteten heute ihre die Freiheit sichernde Wirkung nicht allein gegen den Staat. Vielmehr müßten sie sich heute zunehmend gegen die Macht gesellschaftlicher Gruppen wenden, welche die Freiheit des einzelnen bedrohten. In diesem Sinne befürwortete Wand eine — vom Bundesverfassungsgericht bisher nicht vollzogene — Wendung zu einer „Drittwirkung“ von Grundrechten. Aufgegeben sei uns, den schmalen Weg zu finden „zwischen dem Freiheit für wenige gewährleistenden liberalen Nachtwächterstaat und dem Freiheit erstickenden totalen Wohlfahrtsstaat“.

Professor Rupp und Eugen Gerstenmaier sprachen sich deutlicher noch als Wand gegen die moderne Formel aus, daß in der Demokratie Staat und Gesellschaft in eines zusammenfallen. Von einer darin liegenden Abdankung des Staates zugunsten eines Konkurrenzverhältnisses ungehemmter Gruppenmacht befürchteten die drei Redner der Veranstaltung erhebliche Gefahren für die Freiheit des einzelnen.

Rupp, der offenbar in der Frage der Drittwirkung der Grundrechte wesentlich skeptischer als Wand ist, referierte über das Verhältnis von „Freiheit und Partizipation“. Er verwarf die verbreitete Forderung, unter dem Stichwort „Demokratisierung“ die Prinzipien der Bestimmung durch die Mehrheit auf alle gesellschaftlichen und privaten Bereiche zu übertragen. Was das politische System und die politische Partizipation noch von Individualfreiheit übriggelassen hätten, würde von gesellschaftlicher Mitbestimmung aufgezehrt und geriete in kollektive gesellschaftliche Verfügungsgewalt. Hier pervertiere sich die Forderung nach Partizipation aller an Angelegenheiten aller zwangsläufig zur freiheitvernichtenden Fremdbestimmung, also zur Gesellschaftsdiktatur, sagte Rupp.

Gerstenmaier nannte das Wort von der Demokratisierung der Gesellschaft eine „gerissene Vokabel“. Er begründete dies damit, daß mit dem Wort von der Demokratisierung beim Bürger eben jene Freiheitserwartungen auch im gesellschaftlichen Bereich erweckt würden, die gegenüber dem Staat institutionell gesichert seien. Diese Freiheitsvermehrung werde aber von den Propheten der Demokratisierung nicht im mindesten gemeint. Gerstenmaier beklagte einen schweren „Qualitätsverlust an Staat“, den er beileibe nicht erst seit 1969, dem Beginn der SPD/FDP-Koalition in Bonn, ansetze.

Eine gefährliche Nachlässigkeit im Anwenden der Gesetze aus Bequemlichkeit, aus der Erwartung, es werde sich schon alles irgendwie einrichten, ebenso die Nachsicht gegenüber dem politisch Radikalen habe schon früher eingesetzt. Wieso könne die Umstellung eines Buchstabens aus einer verfassungswidrigen KPD eine legale DKP machen? fragte Gerstenmaier. Vor ihm hatte schon der frühere Verfassungsgerichtspräsident Müller in einem Diskussionsbeitrag gesagt, daß man von Anfang an die Gesetze ohne jede Übertreibung, aber auch ohne opportunistische Abstriche gegen die sich auf politische Motive berufenden Rechtsbrecher hätte einsetzen müssen.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung — 30. Mai 1972)